



## Öffentliche Bekanntmachung

gemäß § 5 Abs. 2 Satz 1 des Gesetzes über die

**Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)**

**zum Az.: 7/70-5610-1-9.158**

Peter-Altmeier-Platz 1  
56410 Montabaur

Telefon: 02602 124-0  
Telefax: 02602 124-238

[www.westerwaldkreis.de](http://www.westerwaldkreis.de)  
[kreisverwaltung@westerwaldkreis.de](mailto:kreisverwaltung@westerwaldkreis.de)

Öffnungszeiten (durchgehend):

Mo: 7:30 bis 16:30 Uhr

Di, Mi, Fr: 7:30 bis 12:30 Uhr

Do: 7:30 bis 17:30 Uhr

Termine nach Vereinbarung.

Die Firma FUTURA Immobilien- & Projektierungs- AG & Co. KG, Pastor-Klein-Straße 17c, 56073 Koblenz, beantragt gemäß § 4 Abs. 1 i. V. m. § 6 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274) in der derzeit gültigen Fassung die Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb einer Windenergieanlage des Typs VESTAS V-162 mit einer Nabenhöhe von 169 m, einem Rotordurchmesser von 162 m und einer Nennleistung von 6,2 MW nach Nr. 1.6.2 der Anlage 1 zur 4. BImSchV in der Gemarkung Berzhahn, Flur 10, Flurstück 1. Das Vorhaben ist entsprechend §§ 5 und 7 Abs. 3 des UVPG vom 18. März 2021 (BGBl. I S. 540), in der aktuellen Fassung in Verbindung mit Nr. 1.6.2 der Anlage 1 zum UVPG (Liste der UVP-pflichtigen Vorhaben) einer allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalles zu unterziehen.

Eine im Rahmen des immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens erfolgte derartige Vorprüfung hat ergeben, dass durch die beantragte Errichtung und des Betriebs der Anlage keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen im Sinne des UVPG zu erwarten sind. Soweit Schutzkriterien betroffen sind, sind ausreichende Maßnahmen zur Verminderung der Auswirkungen vorgesehen. Somit besteht keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung. Gemäß § 5 Abs. 2 Satz 1 des UVPG wird demnach bekannt gemacht, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung nach erfolgter allgemeiner Vorprüfung des Einzelfalles unterbleibt.

Diese Feststellung ist nicht selbstständig anfechtbar.

Montabaur, den 07.12.2023

Kreisverwaltung des Westerwaldkreises

Im Auftrag:

Manuela Trenk

- Kreisamtfrau –